

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006



Handelsname:

BLUE BLOKKER

Stand: 28.07.2014
Seite 1 von 10

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Blue Blokker**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Verwendungszweck

Lichthärtendes Modelliergel für technische Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
D-58642 Iserlohn
Tel. +49 (2374) 9288-0
Fax +49 (2374) 9288-90

eMail: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Auskunftgebender Bereich

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: T-Giftig

R-Sätze:

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 2 von 10**Gefahrenhinweise**

H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P308 + P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Beschreibung**

Gemisch aus Acrylharzen, Füllstoffen und Initiatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	7,7,9-(bzw. 7,9,9) Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5, 12-diaza-hexadecan-1, 16-diol-dimethacrylat	70 – 90 %
72869-86-4	R52-53	
	Aquatic Chronic 3; H412	
	Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat	5 – 20 %
2455-24-5	T-Giftig R61-62	
	Repr. 1B, H360Df	
278-355-8	Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosinoxid	< 1 %
75980-60-8	Repr. Cat. 3 R62-52-53	
015-203-00-X	Repr. 2, Aquatic Chronic 3; H361f H412	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 3 von 10

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Gefährliche Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 4 von 10

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter dicht geschlossen halten. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Brand, gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft, bei Erwärmung über den Flammpunkt und / oder beim Versprühen (Vernebeln).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 25 °C aufbewahren. Kann unter starker Wärmeeinwirkung polymerisieren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweis

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 5 von 10**Atemschutz**

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Gel
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und -bereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	>100 °C
Entzündlichkeit fest	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Selbstentzündung	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient (log POW)	nicht bestimmt
Viskosität dynamisch	ca. 250 * 1000mPa·s
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 6 von 10**Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und / oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 25 °C aufbewahren. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetalle, Säuren, Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9-(bzw. 7,9,9) Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14 dioxo5,12-diaza-hexadecan-1, 16-diol dimethacrylat				
	oral		LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
2455-24-5	Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat				
	oral		LD50 4000 mg/kg	Ratte	OECD 401
75980-60-8	Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosinoxid				
	oral		LD50 >5000 mg/kg	Ratte	RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann leichte Haut- und Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat) : Ratte, oral, OECD 422
NOAEL: 300 mg /kg

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
(Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006



Handelsname:

BLUE BLOKKER

Stand: 28.07.2014
Seite 7 von 10

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9-(bzw. 7,9,9)Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5,12-diaza-hexadecan-1, 16-diol-dimethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10,1 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203
2455-24-5	Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	34,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	
75980-60-8	Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10 – 100mg/l	48 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
72869-86-4	7,7,9-(bzw. 7,9,9)Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5, 12-diaza-hexadecan-1, 16 diol-dimethacrylat			
	Biologischer Abbau	22 %	28	OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 8 von 10

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung**

Kleinere Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmüll gegeben werden. Größere Mengen sind gemäß Ländervorschriften als Sondermüll zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt 070208

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste 070208

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung 070208

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Bondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

nicht anwendbar

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 9 von 10**Abschnitt 15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.****Nationale Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben**Änderungen**

Grund der Überarbeitung: Neueinstufung Tetrahydrofurfurylmethacrylat

Abkürzungen und Akrynome

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
LC50	Lethal concentration, 50 %
LD50	Lethal dose, 50 %

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

52	Schädlich für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 28.07.2014
Seite 10 von 10**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.